

Bier. Die Buchbinderei sei ein Saisongewerbe, nur etwa 3 Monate sei guter Geschäftsgang und in dieser Zeit müsse herausgeholt werden, was nur irgendwie herauszubolen sei. Die Löhne in den VDB-Betrieben seien die höchsten Tariflöhne, die von der Gewerkschaft erreicht seien und die verlangten 12 1/2 Proz. für die Mehrstunden seien nichts anderes als eine verfehlte Lohnerhöhung. Daß von unserer Seite auf diese Unternehmerargumentation die gebührende Antwort nicht ausbleiben konnte, war selbstverständlich. Doch es half nichts. Der Schlichter hielt den Unternehmern, die Fleisch von seinem Fleische sind, die Stange und brachte folgenden Spruch gegen die Stimmen der Arbeitnehmer zustande:

„1. Mit Rücksicht auf die bevorstehenden neuen Lohnverhandlungen in diesem Gewerbe bleibt die bisherige Arbeitszeit- und Mehrarbeitszeitregelung vom 5. Juli 1924 bis zum 4. Februar 1925 bestehen.“

2. Die Parteien wollen sich bis zum 30. Dezember 1924 gegenseitig und dem Reichsarbeitsministerium gegenüber über die Annahme des Schlichterspruchs erklären.

gez. Dr. Königsberger.

Vermerk: Der Schlichter empfiehlt den Tarifparteien, gelegentlich der bevorstehenden Lohnverhandlungen auch eine Verständigung über die Frage der Arbeitszeit bzw. der Mehrarbeitszeit herbeizuführen.

Diesem Spruch, der eine Empfehlung an die beiden streitenden Parteien ist, konnten wir nicht folgen und haben deshalb in Uebereinstimmung mit dem Tarifauschuß denselben abgelehnt.

Für die VDB-Betriebe gilt somit ab 1. Januar die 48stündige Arbeitszeit. Wollen die Unternehmer Mehrarbeit geleistet haben, dann mögen sie eine Verständigung mit der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft der Betriebe herbeizuführen suchen und, sofern eine solche erfolgen kann, den tarifmäßigen Zuschlag für Ueberstunden zahlen.

Der Kampf der Unternehmer gegen das Betriebsrätegesetz.

Das Unternehmertum wird nicht müde, gegen Sozialpolitik und Arbeiterrecht Sturm zu laufen. Die im Solde des Kapitalismus stehende Presse leistet ihm hierin bereitwillig Vorschub, sucht sogar seine Wünsche vorzutrommeln. Nachdem es erst vor kurzem die „Deutsche Bergwerkszeitung“, das Organ der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie, für notwendig gehalten hat, eine Rundfrage über die Bewahrung der Betriebsräte zu veranstalten, ist hierin auch die deutschsprachige „Süddeutsche Zeitung“ gefolgt, indem sie in einem an die württembergischen Industriellen gerichteten Rundschreiben diese zur Aeußerung über den gleichen Gegenstand aufforderte. Zweck dieser Umfrage ist, Material für eine fröhliche Hehe gegen das Betriebsrätegesetz zu erhalten. Um bei den Unternehmern ja die richtige Stimmung zu erzeugen, leitet das genannte deutschsprachige Organ sein Rundschreiben dreifach und frech mit der Behauptung ein, daß sich nach den Ermittlungen im rheinischen Industriegebiet das Betriebsrätegesetz seit seinem Inkrafttreten nach keiner Richtung bemächtigt habe.

Das ist unverschämte Gelogen, denn zu einer dergleichen Behauptung wagte sich selbst das Organ der rheinisch-westfälischen Schwerindustriellen auf Grund seiner Erhebungen nicht aufzuschwingen. Es vermochte nur mitzutheilen, daß über die Tätigkeit der Betriebsräte von den mittleren und kleineren Werken keine Klagen erhoben wurden, die Zusammenarbeit mit den Betriebsräten zufriedenstellend war und lediglich in bezug auf den speziellen Arbeiterschutz von ihrer Seite keine wesentlichen Leistungen vorliegen. Diese Feststellung bietet von der Tätigkeit der Betriebsräte ein wesentlich anderes Bild, als die „Süddeutsche“ den von ihr befragten Unternehmern suggerieren will, um die für ihre heberäuschen Zwecke geeigneten Antworten zu erhalten. Das ist ein bezeichnendes Beispiel, wie von dieser Seite gearbeitet wird, in anderen ähnlichen Fällen dürfen die gleichen Methoden zur Anwendung kommen. Nur ist es leider nicht immer möglich, diese Praktiken aufzudecken. Der vorliegende Fall zeigt jedoch klar genug, was man von dieser Art Umfragen zu halten hat, ferner daß dem Unternehmertum und seinem servilen Lohneingesinde

jedes noch so schmutzige Mittel im Kampfe gegen die Rechte der Arbeiter dienen muß, wenn es nur Erfolg verspricht.

Daß das Betriebsrätegesetz die auf seine Einführung gerichteten Erwartungen nicht voll erfüllte, braucht nicht erst von den Unternehmern festzustellen zu werden, denn darüber ist man sich auch in gewerkschaftlichen Kreisen klar. Es besteht hier aber auch volle Klarheit darüber, daß es seinen Zweck nicht erfüllen konnte. Hieran tragen vor allem die Unternehmer die Schuld, indem sie allen Forderungen der Arbeiter auf die in Aussicht gestellte Ergänzung des Betriebsrätegesetzes den hartnäckigsten Widerstand entgegensetzten. Bedinglich infolge dieses Widerstandes ist das Betriebsrätegesetz bis auf den heutigen Tag ein Torso geblieben, dessen Tätigkeit eine unvollkommene sein mußte. Auf was haben die Arbeiter Anspruch zu erheben? Nach Artikel 165 der Reichsverfassung sollen die Arbeiter und Angestellten dazu berufen sein, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen werden ihnen gesetzliche Vertretungen in Betriebsarbeiterräten sowie nach Wirtschaftsgebieten gegliederten Bezirksarbeiterräten und in einem Reichsarbeiterrat zugestanden. Letztere sollen zur Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben mit den Vertretungen der Unternehmer und sonst beteiligter Volkstreu zu einem Reichswirtschaftsrat zusammenzutreten, dem von der Reichsregierung alle sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Gesetzwirke von grundlegender Bedeutung zur Begutachtung vorzulegen sind und dem das Recht zusteht, selbst solche Gesetzesvorlagen zu beantragen. Ferner können den Arbeiter- und Wirtschaftsräten auf den ihnen überwiesenen Gebieten Kontroll- und Verwaltungsbefugnisse übertragen werden.

Was ist von diesen verfassungsmäßigen Bepredungen bis jetzt erfüllt? Nur die Betriebsräte sind geschaffen worden. Die Bezirkswirtschaftsräte und der Reichsarbeiterrat dagegen stehen noch aus. Selbst der Reichswirtschaftsrat ist noch nicht gebildet, und an seine Stelle getretene vorläufige Reichswirtschaftsrat wurde von der Reichsregierung einfach katzengeleht. Daß dieser verfassungswidrige Zustand nachteilig auf das Betriebsrätegesetz und damit zugleich auf die Tätigkeit der Betriebsräte zurückwirkt, bel der Arbeiterschaft Unwillen und Erbitterung über die ihnen zugestiegene Entziehung herbeizuführen muß, bedarf keines besonderen Nachweises. Die Unternehmer würden sich sicher eine gleiche oder ähnliche Behandlung nicht gefallen lassen. Unter solchen Umständen ist es zu begreifen, wenn sich der Arbeiterschaft eine gewisse Gleichgültigkeit gegen das Betriebsrätegesetz bemächtigt hat, das den Betriebsräten zwar unangenehme Pflichten auferlegt, deren Erfüllung sie oft genug nicht nur mit dem Unternehmer, sondern auch mit den Arbeitern in Konflikt bringt, wofür nur auf die Vorschriften der §§ 68, Ziffer 1, 3, 4, 7 und 8, §§ 74, 76, 78, Ziffer 1, 2, 4, 5, 6 und § 84 verwiesen zu werden braucht.

Selbstverständlich bedingen Rechte auch Pflichten, und die Arbeiter sind die Besten, die sich ihnen entgegenstellen wollen. Sie müssen aber verlangen — und das ist ihr verfassungsmäßiges Recht —, daß das Betriebsrätegesetz endlich so ausgebaut wird, wie es die Verfassung und das Betriebsrätegesetz vorsehen. Daß die Betriebsräte auch dann nicht auf das ungeteilte Wohlwollen sowie auf die Anerkennung ihrer Tätigkeit durch die Unternehmer rechnen dürfen, kann von vornherein angenommen werden. Mit dergleichen Illusionen tragen sich die Arbeiter auch nicht. Das Wohlwollen und die Anerkennung der Unternehmer unter allen Umständen zu erringen, kann und darf nicht Aufgabe der Betriebsräte sein, denn neben der Pflicht, die Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen, an der Förderung des Betriebs und seiner Wirtschaftlichkeit mitzuwirken, haben sie auch die Pflicht, die Interessen der Arbeiter zu vertreten, die Einhaltung der gesetzlichen Arbeiterschutzvorschriften und der tariflichen Vereinbarungen zu überwachen, gleichgültig, ob das dem Unternehmertum angenehm ist oder nicht.

Und in dieser Richtung haben die Betriebsräte im allgemeinen ihre Pflicht erfüllt. Zeugnis dafür geben nicht nur die von den Unternehmern und der

ihnen dienbaren bürgerlichen Presse veranstalteten Umfragen, die wesentliches Material gegen die Tätigkeit der Betriebsräte nicht beizubringen vermochten, sondern auch die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten, denen man eine Unbefangenheit des Urteils nicht bestreiten kann. Die Durchsicht der Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten des ganzen Reichs seit Bestehen des Betriebsrätegesetzes ergibt — abgesehen von einigen Fällen, in denen die Tätigkeit kommunikativer Betriebsräte obfällig kritisiert wird — übereinstimmend die lobende Anerkennung der Betriebsräte und ihrer Tätigkeit. Und besonders im Hinblick auf die Durchführung des Arbeiterschutzes wird hervorgehoben, daß die Betriebsräte den Aufsichtsbeamten bei Ausübung ihrer Tätigkeit wertvolle Dienste leisteten. Dieses Urteil beweist, daß die Betriebsräte sich der ihnen gestellten Aufgabe gewachsen zeigten, woran einzelne Fälle, wo bei den Betriebsratswahlen Mißgriffe stattfanden, nichts ändern. Das Betriebsrätegesetz hat also den gewollten Zweck erfüllt, soweit es unter den dargelegten Umständen möglich war. Die noch vorhandenen Mängel werden verschwinden, je mehr sich das Gesetz einlebt, und zwar um so schneller, je eher dem gegenwärtigen unbefriedigenden Zustand ein Ende bereitet, das Betriebsrätegesetz zu dem gemacht wird, was es verfassungsmäßig sein soll: die Grundlage der wirtschaftlichen Gleichberechtigung der Arbeiter mit den Unternehmern.

Unsere Agitationsveranstaltungen im Gau Sachsen.

Ueberzeugte Funktionäre der Gewerkschaftsbewegung sind sich darüber klar, daß durch Agitationsveranstaltungen allein, die mit auswärtigen, zugkräftig sein sollenden Rednern einmal abgehalten werden, die Belebung der Mitgliedschaft nicht erreicht werden kann. Mit solchen Veranstaltungen muß konform gehen eine ständige Agitation. Dazu gehören Werkstattbesprechungen, Mitgliederversammlungen, Hausagitation und rührige Agitation in den Betrieben von den Organisierten selbst. Groß angelegte Agitationsveranstaltungen bedingen auch eine Zeit, die für solche Veranstaltungen geeignet erscheinen.

Allgemein betrachtet scheint mir nach den gewordenen Berichten der Zeitpunkt unserer Veranstaltungen ein verfrühter gewesen zu sein. Als Redner hatten wir nur Mitglieder aus unserem Gau bestellt. In Chemnitz war Kollege Scheibe - Dresden erschienen. Von etwa 1250 Berufungsangehörigen waren gegen 800 anwesend. Das Thema lautete, wie für alle Veranstaltungen. „Der Aufbruch der deutschen Arbeiterverbände gegen die Sozialpolitik, gegen den Achtstundentag und gegen angemessene Entlohnung.“ Da wir als 2. Tagesordnungspunkt noch: „Das Ergebnis der Lohnverhandlungen in der Kartonnagenbranche“ zu behandeln hatten, waren wir von diesem Versammlungsbefuch sehr enttäuscht. — Kollege Scheibe sprach ferner in Harta (Stadt). Auch hier war der Versammlungsbefuch wenig befriedigend. — Die Versammlung in Wurzen war von etwa 150 Personen besucht und der Verlauf recht befriedigend. Wurzen ist einer derjenigen Orte, in denen neue Mitglieder kaum noch zu haben sind. Hier war die Versammlung mehr der Festigung der Zahlstelle gewidmet. — In Hainichen ließ Scheibe auf einige kommunikativer Kollegen, die das Beitragszahlen eingestellt hatten. Nach heftigem Meinungsaustausch versprachen diese, dem Verbands sich wieder anschließen zu wollen. — Gute Versammlungen hatte Scheibe in Hohenstein-Ernstthal und in Hohenstadt-Stollberg.

Kollege Hesse - Leipzig erlebte gleich am ersten Tage in Leisnig einen Reinfall. 4 Kolleginnen nur waren dem Rufe gefolgt, von gegen 60 Beschäftigten. — Für Limbach hatten wir dem Wunsche der dortigen Kollegenchaft Rechnung getragen, die Hesse als Redner wünschten. Aber nur 35 Personen von 340 Beschäftigten hatten sich in der Versammlung eingefunden. — Dann sprach Hesse in Plauen vor 70 Besuchern von gegen 240 Beschäftigten. Die Leitung der Zahlstelle befindet sich in guten Händen und darum wird sich diese Zahlstelle aus eigener Kraft bald wieder zu der früheren Höhe bringen.

Kollege Müller - Leipzig sprach in einer gut besuchten Versammlung in Brandis und dann in Meissen. Hier ließ der Versammlungsbefuch zu wünschen übrig, es waren 15 Kollegen und Kolleginnen erschienen. In beiden Orten stehen uns nur wenige männliche Kollegen für die Verwaltung zur Verfügung, um so mehr ist anzuerkennen, daß diese mit aller Liebe die Organisationsarbeiten verrichten.

In Merchau, wo Kollege Zinke - Leipzig sprach, waren 10 Kollegen und 30 Kolleginnen in der Versammlung. Merchau ist auch einer jener Orte, in denen die Kollegenchaft nahezu reiflos organisiert ist.

